

Es gilt das gesprochene Wort!

**Eröffnungsvortrag von Herrn Staatssekretär Engelke bei der
Veranstaltung: „Gesellschaftlicher Dialog Öffentliche Sicherheit -**

1. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie“

**Welche aktuellen Gefährdungslagen haben Sicherheitspolitik und
Sicherheitsorgane zu bewältigen?**

Wie gefährlich ist unsere Welt heute? Welches sind die Gefahren, die unsere offene Gesellschaftsordnung, unser Zusammenleben am meisten bedrohen?

Sie haben zu Beginn dieses Kongresses die Frage nach aktuellen Gefährdungslagen aufgeworfen. Hierzu möchte ich gern meine Sicht der Dinge mit Ihnen teilen, und ich werde Sie nicht überraschen, wenn ich sage: Die Bedrohungen werden immer komplexer.

Doch vermutlich wird Sie noch mehr interessieren, *wie* wir diese Sicherheitsherausforderungen bewältigen wollen, welche Antworten wir haben auf aktuelle, bleibende und absehbare Bedrohungen.

Auch hierzu will ich Ihnen gern Rede und Antwort stehen.

Terrorismus

Was viele Menschen im Land beunruhigt, ist die Angst vor weiteren terroristischen Angriffen. Und ja, wir haben es mit einer anhaltenden Terrorismusgefahr zu tun. Die Zahl der islamistischen Gefährder ist im letzten Jahr weiter stetig gewachsen. Wir sprechen nun von ca. 770 Personen in diesem Bereich, denen wir die Begehung erheblicher Straftaten zutrauen.

Wir rechnen damit, dass auch nach dem Fall des territorialen Herrschaftsgefüges des sogenannten Islamischen Staates die islamistische Bedrohung unverändert hoch bleibt. Denn nun sind es die Rückkehrer, also sog. ausländische Kämpfer, die - häufig in Begleitung ihrer Familien - aus Syrien und Irak nach Deutschland zurückkehren, die uns vor neue Herausforderungen stellen.

Uns liegen Erkenntnisse zu mehr als 1000 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Bei etwa der Hälfte der Personen haben wir konkrete Anhaltspunkte, dass sie für den IS und der al-Qaida an Kampfhandlungen teilgenommen oder diese unterstützt haben.

Etwa ein Drittel der gereisten Personen ist zwischenzeitlich wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Im Zusammenhang mit den fortschreitenden Gebietsverlusten des IS müssen wir davon ausgehen, dass sich weitere vormalige IS-Kämpfer und ihre Familien zurück auf den Weg nach Deutschland begeben möchten. Ein Umstand, der zu Recht beunruhigen kann.

Cyberangriffe

Zum anderen sehen wir uns zunehmend Angriffen aus einer anderen, nahezu noch diffuseren Welt ausgesetzt: dem sogenannten „Cyberraum“.

Vorfälle wie die Ransomware „WannaCry“ und die Aufdeckung von Schwachstellen in Chips wie „Meltdown“ und „Spectre“ haben gezeigt, dass die Anzahl und die Qualität von Cyber-Angriffen ebenso zunehmen wie unsere digitale Verwundbarkeit.

Auch die Qualität der Angriffe verändert sich stetig. Cyber-Angriffe werden zunehmend gezielt und mit einer neuen Komplexität ausgeführt. Allein in den letzten Monaten kam es zu mehreren weltweiten Cyber-Vorfällen, von denen die Wirtschaft und auch Kritische Infrastrukturen betroffen waren.

Diese Angriffe haben gezeigt, dass neue Angriffsmethoden die Sicherheitslage unmittelbar verändern. Die digitale Verwundbarkeit wird in allen Bereichen unseres Lebens zunehmen. In den kommenden Jahren wird sich das zu einer der zentralen Herausforderung für unsere Gesellschaft entwickeln. Dabei ist ein ausreichendes Schutzniveau von heute kein Garant für eine erfolgreiche Abwehr der Angriffe von morgen. Eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung unserer Abwehrstrategien ist unser tägliches Geschäft.

Gewalt gegen PVB

Schließlich sind es aber nicht nur die scheinbar „ganz großen“ Themen wie der Terrorismus, die unser Zusammenleben bedrohen. Unser Zusammenhalt als Gesellschaft wird beispielsweise auch dadurch bedroht, dass diejenigen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, uns zu schützen, sich immer neuen Angriffsformen ausgesetzt sehen.

Erst jüngst gab es einen sehr beunruhigenden Fall in Hitzacker: Dort versammelten sich rd. 60 „Demonstranten“ vor dem Haus eines Polizeibeamten, der an einem vorhergehenden Polizeieinsatz beteiligt und dessen Adresse im Internet preisgegeben wurde. Dieses in den Medien als „Police Outing“ beschriebene Phänomen, bei welchem Polizeibeamte gezielt ausgewählt werden, entsprechende Gruppen ihre

Wohnadresse veröffentlichen und daraufhin ihre Häuser sozusagen „belagert“ werden; ist gezielter Psychoterror gegen Einsatzkräfte.

Es ist sehr leicht, Polizeibeamte und ihre Angehörigen durch solche Aktionen in Angst vor private Racheaktionen zu versetzen. Sogenannte Aktivisten operieren hier nicht viel anders als die Mafia. Hier muss der Rechtsstaat volle Härte zeigen, um diejenigen zu schätzen, die täglich ihren Kopf zum Schutz für die Allgemeinheit hinhalten.

Wie gehen wir also mit all diesen, so unterschiedlichen Herausforderungen um?

Oft erklingt die Forderung nach schärferen Gesetzen, nach neuen Befugnissen für die Sicherheitsbehörden. Manches davon ist durchaus berechtigt. Zuerst sollten wir uns aber immer fragen, ob wir die Befugnisse, die wir haben, auch konsequent vollziehen.

Dazu brauchen wir zuallererst genügend Menschen, die bereit sind, die Aufgabe der Garantie der Sicherheit zu übernehmen. Im Koalitionsvertrag haben wir die Grundlage gelegt, um sowohl im Innen- (15.000 Stellen, d.h. 7500 Bund, 7500 Länder) als auch im Justizbereich (2.000 Stellen) einen personellen Aufwuchs sicher zu stellen.

Aber Personal allein reicht nicht. Zu oft wird die Diskussion auf die Personalfrage verengt. Dem Personal muss vor allem die wichtigste

Ressource überhaupt, die es für seine Arbeit braucht, zur Verfügung gestellt werden: Informationen.

Wir müssen klar sagen: Die Dateienlandschaft der Polizei von Bund und Ländern ist veraltet. Daten müssen mehrfach erhoben werden, Prozesse sind ineffektiv, die Nutzung der Systeme ist umständlich und insbesondere bei der Analyse beschränkt.

Mit dem Programm „Polizei 2020“ haben wir daher eine Initiative gestartet, die die Polizeiarbeit in ganz Deutschland grundlegend verändern wird. Durch schlanke Prozesse und moderne IT werden die Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben entlastet und können so vor Ort für mehr Sicherheit sorgen. Informationen können schneller verifiziert und ausgetauscht werden. Die Polizei kann zielgerichteter agieren.

Vordringlichste Aufgabe ist nun, die Umsetzung zügig voranzutreiben und die nötigen finanziellen Mittel über einen Polizei-IT-Investitionsfonds zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Investitionen in die Modernisierung sowohl beim Bund als auch in den Ländern sollen durch einen solchen Fond gestützt werden.

Doch das wird nicht reichen. Die Erneuerung im Rahmen von Polizei 2020 sollte im Idealfall mit einer Neugestaltung der IT der Justiz parallel

verlaufen, damit alle erforderlichen und relevanten Informationen von Polizei und Justiz (v.a. Staatsanwaltschaften) gleichermaßen und unverzüglich verfügbar sind.

Zum Beispiel sollte die Polizei unmittelbare automatisierte Information über die Ergebnisse von Strafverfahren erhalten.

Letztes Jahr, im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg, verlor leider ein Journalist seine Akkreditierung, weil das BKA vom zuständigen Land nicht über den Ausgang eines Strafverfahrens rechtzeitig informiert worden war. Dieser Fehler hätte vermieden werden können, wenn es einen automatisierten Datenaustausch gegeben hätte.

Zum anderen müssen wir unser Personal zielgerichtet genau an der richtigen Stelle einsetzen. Für den Bund kann das etwa heißen, durch mehr Personal die operative und strategische Führungsrolle des BKA in im Kampf gegen den Terror auszubauen in einer neuen Abteilung Terrorismusbekämpfung. Vor allem um den Bedrohungen, die von Gefährdern und Rückkehrern ausgehen, zu begegnen.

Bei Rückkehrern geht es besonders darum, ein wachsames Auge auf diese Personen zu haben und sorgfältig zu beurteilen, welche Gefahr von ihnen ausgeht. In Deutschland prüfen wir dies in Abstimmung sämtlicher beteiligter Behörden und beurteilen in jedem Einzelfall, welche Maßnahmen in Betracht kommen, von der Kontaktaufnahme

durch Polizei und Verfassungsschutz, z.B. im Rahmen von Gefährderansprachen oder Vernehmungen, über ausländerrechtliche Maßnahmen bis zur Herstellung des Kontakts mit anderen Behörden. Hierzu zählen die Jugendämter oder Arbeitsagenturen, die dann ihrerseits geeignete, an den jeweiligen Einzelfall angepasste Maßnahmen treffen.

Denn mehr Sicherheit können wir nur im Zusammenwirken von Repression und Prävention erreichen.

Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung sind daher ein fester Bestandteil des deutschen Gesamtansatzes zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus und wir haben in den letzten Jahren zahlreiche Programme auf den Weg gebracht. Wir setzen auf lokale Programme und die Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, aber auch auf Vernetzung und Austausch.

Weitere Wirksame Befugnisse: Beispiel Verfassungsschutz

Aber es gibt auch, über all dies hinaus, Bereiche, wo wir tatsächlich noch weitere wirksame Befugnisse brauchen.

Unsere föderale Sicherheitsarchitektur hat vielfältige Vorteile bei der Bekämpfung örtlicher Gefahren. Bei der Bekämpfung überregionaler Gefahren, zumal beim Schutz gesamtstaatlicher Rechtsgüter besteht

freilich das Risiko, dass das schwächste Glied entscheidend für die Gesamtsicherheit wird. Für die effektive Aufgabenwahrnehmung jeder einzelnen Behörde sind viele Faktoren maßgeblich - die personelle Ausstattung hatte ich bereits angesprochen, aber natürlich gehört dazu auch die Ausstattung mit Befugnissen.

Deshalb hat die Innenministerkonferenz im Dezember letzten Jahres beschlossen, dass der Rechtsrahmen der Verfassungsschutzgesetze in Bund und Ländern möglichst harmonisiert werden sollte auf der Grundlage wirksamer Befugnisse, die in der IMK als Musterregelungen erarbeitet worden sind.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, diesem Impuls zu folgen und das Bundesverfassungsschutzgesetz auf Grundlage der IMK-Empfehlungen zu novellieren. Wir sind es den Bürgern und ihrer Sicherheit in Freiheit schuldig, unsere Verfassungsschutzbehörden, auch das Bundesamt, so aufzustellen, dass sie auch unter den Bedingungen unseres Cyberzeitalters ihren Schutzaufgaben gerecht werden.

Es erscheint in unserer Zeit auf den ersten Blick z.B. kaum verständlich, wenn die Verfassungsschutzbehörden bei ihrer Aufklärung terroristischer Strukturen oder elektronischer Angriffe fremder Staaten einen blinden Fleck ausgerechnet in der Cyberwelt haben.

Wenn „Online-Durchsuchungen“ mittlerweile sogar zur Strafverfolgung zulässig sind, dann sollten sie eigentlich erst Recht zur Gefahrenabwehr zulässig sein und als typisch nachrichtendienstliche – verdeckte – Methode dabei auch für die nachrichtendienstliche Gefahrerforschung. Wir werden daher für einen breiten politischen Konsens werben, den Harmonisierungsimpuls der IMK gemäß dem Koalitionsvertrag mit wirksamen Befugnissen auch in einer Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes aufzugreifen.

Zusammenfassung/Ausblick

Von der Ausstattung mit Smartphones und Autos bis zu Mitteln zur Überwachung des Informationsaustauschs brauchen unsere Sicherheitsbehörden die modernsten Möglichkeiten, um auch wirklich erfolgreich agieren zu können und denen, die unsere freiheitliche Grundordnung zerstören wollen, das Handwerk zu legen.

Deshalb hat es gar keinen Sinn, irgendwann einen Schlusstrich zu ziehen und zu sagen, jetzt haben wir alles getan. Vielmehr müssen wir immer wieder bereit sein, den Behörden und den Menschen, die die Sicherheit garantieren, das hierfür notwendige Werkzeug an die Hand zu geben, auch um deutlich zu machen: Der Rechtsstaat lässt sich nicht auf der Nase herumtanzen. In diesem Zusammenhang ist eben die technologische Entwicklung unser Begleiter. Deshalb müssen wir immer

wieder dazulernen und auf diejenigen hören, die bestimmte Dinge brauchen.

Und diejenigen, die den Rechtsstaat schützen, verdienen unseren Schutz: Hierzu haben wir mit dem im Mai 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften wichtige neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Auch wird etwa bei der Bundespolizei Art und Umfang der Ausrüstung ständig geprüft und verbessert, um auch Anforderungen aus neuen Einsatzlagen gerecht zu werden und den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. So haben wir etwa im BPolG zum Schutz der PVB vor Gewaltdelikten eine Befugnis zum Einsatz von Bodycams geschaffen.

Unser Credo ist und bleibt: Null Toleranz gegenüber Gewalt und Kriminalität. Wenn wir das, was wir vereinbart und auf den Weg gebracht haben, weiter konsequent voranbringen, wird es uns nicht nur gelingen, die bestehenden Gefahren erfolgreich zu bewältigen, sondern auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat nachhaltig zu stärken. Denn Vertrauen ist die wertvollste Währung.